ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 006/2017/1

Stadtplanungsamt

Kusinow, Ruslan

01.03.2017

Betrifft: Lärmaktionsplanung II

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss		N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Laufen		N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Lautlingen		N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Margrethausen		N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Onstmettingen		N	Empfehlung	
Ortschaftsrat Pfeffingen		N	Empfehlung	
Gemeinderat	09.03.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß §47 d Abs. 3 BlmSchG durchgeführt und der Entwurf des Lärmaktionsplans II wird im Technischen Rathaus Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats, während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Außerdem werden die Träger der Öffentlichen Belange nach §47 Abs. 6 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	5510 Stadtplanung/-entwicklung	
Bezeichnung:	Lärmaktionsplanung II	
Aufwendung/Auszahlungen:	21.702,03	Euro
Finanzierung:		
Planansatz Haushaltsjahr:	494.636,12	Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:		Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:		Euro
Haushaltmittel gesamt:	494.636,12	Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	22.000,00	Euro

Haushaltsmittel:
☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Vorgehensweise

- ✓ Lärmaktionsplan II „Informationen zum Prozess" am **01.04.2014** im TAuUA vorgestellt
- ✓ Erstellung Lärmmodell
- ✓ Erstellung Lärmkarten
- ✓ Ermittlung der Betroffenheit durch Verkehrslärm in Albstadt (Anzahl der Personen in Gebieten mit hoher/sehr hoher Lärmbelastung)
- ✓ Ermittlung der Lärm-"Hotspots" anhand der Betroffenheit
- ✓ Vorauswahl geeigneter Maßnahmen für diese Gebiete
- ✓ Aufstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramm
- ✓ Vorstellung der Zwischenergebnisse der Lärmaktionsplanung II – am **17.11.2015** im TAuUA; am **26.11.2015** im GR (Büro Planung+Umwelt)
- ✓ Formulierung eines Maßnahmenkatalogs
- ✓ Berechnung der Konfliktreduzierung durch die lärmmindernden Maßnahmen
- ✓ Berechnung der Lärmpegel an den herausgearbeiteten Hot-Spots (gemäß RLS-90)
- ✓ Kosten-Wirksamkeitsanalysen für diese Maßnahmen
- ✓ LAP II - Information zu den lärmmindernden Maßnahmen am **11.10.2016** im TAuUA; am **27.10.2016** im GR
- ✓ **Vorstellung Entwurf** Lärmaktionsplan II am **31.01.2017** im TAuUA ;
- ✓ **Vorstellung Entwurf** in den Ortschaftsräte

- o **Vorstellung Entwurf** am **09.03.2017** im GR (Büro Planung + Umwelt)
- o Beteiligung der Öffentlichkeit und der relevanten TÖB
- o **Beschluss** des Lärmaktionsplans II durch den Gemeinderat

Anlagen:
Lärmaktionsplan der Stadt Albstadt Stufe 2 Entwurf
Präsentation Entwurf Lärmaktionsplanung der Stadt Albstadt Stufe 2 Entwurf

Lärmaktionsplanung in Albstadt
Die Stadt Albstadt ist gehalten, zur Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen zu erstellen, welche innerhalb der Gemarkung Albstadt liegen. In Stufe 1 wurden Hauptverkehrsstraßen betrachtet, welche ein Verkehrsaufkommen von 6 Mio. Kfz pro Jahr oder höher aufweisen (ca. 17.000 Kfz/Tag). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Lärmaktionsplan-Stufe 1 beschlossen (Drucksache 124/2013). In Stufe 2 soll nun ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen aufgestellt werden, die ein Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz pro Jahr oder mehr aufweisen (ca. 8.200 Kfz/Tag). Aus diesem Grund hat die Verwaltung das Büro *PLANUNG*+UMWELT mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans 2. Stufe beauftragt.

Anliegen der Lärmminderungsplanung ist es, den übermäßigen Lärm der verschiedenen Quellen systematisch und durch geregeltes, koordiniertes Vorgehen abzubauen. Aufgabe eines Lärmaktionsplans ist zunächst die Analyse und Bewertung, der durch Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 verursachten Lärmbelastung innerhalb der Gemarkung Albstadt. Anhand der Analyse wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen aufgrund der ermittelten Lärmbelastung vordringlicher Handlungsbedarf besteht, um daraus Prioritäten für Handlungsansätze abzuleiten. Für die ermittelten Konfliktgebiete werden Verminderungsstrategien aufgezeigt und daraus abgeleitet mögliche Maßnahmen zur Konfliktreduzierung dargestellt. Der Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Albstadt stellt daher einen Strategieplan dar, auf dessen Grundlage konkrete Maßnahmen geplant und durchgeführt werden können.

Nach Empfehlung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur[1] sind Lärmaktionspläne grundsätzlich aufzustellen für Bereiche in denen die Auslösewerte überschritten sind. Die Auslösewerte liegen für den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex LDEN (über 24 Stunden gemittelter Lärmpegel) bei 65 dB(A) bzw. der Nacht-Lärmindex LN (über den Nachtzeitraum von 22:00 – 6:00 Uhr gemittelter Lärmpegel) bei 55 dB(A). Kriterium für die Planung lärmmindernder Maßnahmen ist die Überschreitung der Grenzwerte von tags 70 dB(A) oder nachts 60 dB(A).

Leitziele in der Lärmaktionsplanung:

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	LDEN	LN
Minderung Gesundheitsgefährdung (Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien StV; Mindestziel des Landes Baden-Württemberg)	Kurzfristig	70 dB(A)	60dB(A)
Vermeidung von gesundheitlichen Risiken (Umweltbundesamt; Schutzziele der Umweltministerkonferenz 2013 für die Lärmaktionsplanung)	Mittelfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung von erheblichen Belästigungen (WHO; Umweltbundesamt; langfristiges Ziel des Landes Baden-Württemberg)	Langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen (Umweltbundesamt)	Langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

[1] Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2012: „Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung“

Beteiligung der Öffentlichkeit
Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuarbeiten. Die Ergebnisse der Mitarbeit sind zu berücksichtigen, die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Die Beteiligung erfolgt nach Erstellung des Entwurfes und auf Beschluss des Gemeinderates.

Untersuchungsumfang und Berechnungsgrundlagen der Lärmkartierung
Das Land Baden-Württemberg hat durch das Umweltministerium bzw. die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) eine Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecken und den Flughafen Stuttgart erstellt. Die von der LUBW durchgeführte Lärmkartierung 2012 der Stufe 2 berücksichtigt sämtliche übergeordneten Straßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr bzw. 8.500 Kfz pro Tag (DTV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke). Der Lärm an Kreis- und Gemeindestraßen wird unabhängig von der Verkehrsstärke grundsätzlich nicht erfasst.

Auf Wunsch der Stadt Albstadt wurde die Kartierung der LUBW erweitert. Durch die Erweiterung der Kartierungsstrecken soll ein Gesamtbild der Verlärmung auf der Gemarkung Albstadt sowie eine aussagekräftige Lärmberechnung erstellt werden. Die für die Stadt Albstadt relevanten Streckenabschnitte und Verkehrsstärken sind in Karte 1 (siehe Anlage 1) dargestellt. Durch die LUBW kartierte Streckenabschnitte sind in Karte 1 grün markiert, zusätzliche Streckenabschnitte, die auf Wunsch der Stadt Albstadt hinzugefügt wurden, sind orange markiert.

Ergebnisse
Das Büro *PLANUNG+UMWELT* hat die Berechnungsgrundlagen der LUBW um bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen im Untersuchungsraum ergänzt, Fehler in den Datengrundlagen korrigiert und eine Neuberechnung der Lärmkarten durchgeführt.
Folgende Streckenabschnitte wurden bislang als Lärm-Hot-Spots (Gebiete in denen die Grenzwerte von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) an den Fassaden der Gebäude überschritten sind) identifiziert:

- Truchtelfingen, Ortsdurchfahrt entlang der Landesstraße L360,
- Tailfingen, Landesstraße L442 in Richtung Neuweiler,
- Tailfingen, Ortsdurchfahrt entlang der Landesstraße L360,
- Ebingen, Ortsdurchfahrt entlang der Landesstraße L360,
- Ebingen, Schillerstraße,
- Lautlingen, Ortsdurchfahrt entlang der Bundesstraße B463

In den nachfolgenden Tabellen werden Maßnahmen für die Lärm-Hot-Spots dargestellt.

Maßnahmenplanung Ebingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
A	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Ebingen	A1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden
B	Straßenverkehrsbelastung durch die - Schillerstr. - Landesstr. L360 Langwatte - Landesstr. L360 Truchtelfinger Str.	B1	Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung (22:00 – 6:00 Uhr) für alle Fahrzeugarten auf 30 km/ h im Bereich der benannten Straßenabschnitte
C	Straßenverkehrsbelastung durch die - Sigmaringer Str.	C1	Ausweisung von Parkplätzen vor der westlichen Wohnbebauung
D	Straßenverkehrsbelastung durch die Bundesstraße B463	D1	Temporäre, nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung (22:00 – 6:00 Uhr) für alle Fahrzeugarten auf 30 km/ h im Bereich der Berliner Straße (vgl. Anlage 4), bis zur Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags.
		D2	Bei anstehendem Belagswechsel Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags

Im Stadtteil Ebingen soll durch die Einführung von nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen die Lärmbelastung entlang der Lärmschwerpunkte vermindert werden (vgl. Maßnahme -Nr. B1;). Aufgrund des ÖPNV und teils überregionalen Bedeutung der Straßen wird die Geschwindigkeits begrenzung auf den Nachtzeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr beschränkt.In der Sigmaringer Str. soll durch die Ausweisung von Parkplätzen entlang der westlich gelegenen Wohnbebauung die Lärmbelastung ebenfalls verringert werden. Zum einen rückt die Sigmaringer Str. und damit die Emissionsquelle von der zu schützenden Wohnbebauung ab, weiterhin führt eine Verengung der Straße dazu, dass Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren und den äußeren Umständen anpassen. Entlang der B463 soll bei einem anstehenden Belag swechsel die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelegs geprüft werden. Bis zur Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags soll eine temporäre, nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Berlinger Str. umgesetzt werdem (vgl. Maßnahme D1).

Maßnahmenplanung Truchtelfingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
D	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Truchtelfingen	D1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden
E	Straßenverkehrsbelastung durch die - Landesstr. L360 Konrad-Adenauer-Str.	E1	Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung (22:00 – 6:00 Uhr) für alle Fahrzeugarten auf 30 km/ h im Bereich des genannten Straßenabschnitts

In Truchtelfingen soll die Lärmbelastung entlang der Landesstraße L360 (Konrad-Adenauer-Str.) ebenfalls durch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung reduziert werden. Weiterhin soll in der OD Truchtelfingen mit Hilfe eines Schallschutzfensterprogramms die Lärmbelastung reduziert werden. Verkehrsverlagerungen sind im Stadtteil Truchtelfingen aufgrund der geographischen Gegebenheiten nicht zu erwarten.

Maßnahmenplanung Tailfingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	**betroffene Gebiete**	**Nr.**	**Maßnahmenbeschreibung**
F	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Tailfingen	F1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden
G	Straßenverkehrsbelastung durch die - Landesstr. L360 Goethe und Hechinger Str.	G1	Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung (22:00 – 6:00 Uhr) für alle Fahrzeugarten auf 30 km/ h im Bereich der genannten Straßenabschnitte
H	Straßenverkehrsbelastung durch die - Landesstraße L442 Neuweilerstr.	H1	Ausweisung von Parkplätzen auf beiden Seiten der Fahrbahn

Analog zu den Maßnahmen (Maßnahmen-Nr. E1 und B1) in Ebingen und Truchtelfingen soll in Tailfingen ebenfalls eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landesstraße L360 (Goethe -, Hechinger Str.) eingeführt werden. Entsprechend der Maßnahme-Nr. C sollen in der Neuweiler Straße (Landesstraße L442) auf beiden Straßenseiten Parkplätze ausgewiesen werden. Einerseits soll hiermit auf den vorherrschenden Parkdruck reagiert werden, andererseits rückt die Emissionsquelle von der Wohnbebauung ab. Weiterhin führt eine Verengung der Straße dazu, dass Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren und den äußeren Umständen anpassen.

Maßnahmenplanung Onstmettingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	**betroffene Gebiete**	**Nr.**	**Maßnahmenbeschreibung**
I	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Onstemttingen	I1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden

Maßnahmenplanung Pfeffingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	**betroffene Gebiete**	**Nr.**	**Maßnahmenbeschreibung**
J	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Pfeffingen	J1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden

Maßnahmenplanung Margrethausen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
K	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Margrethausen	K1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden

In den Stadtteilen Onstmettingen, Pfeffingen und Margrethausen soll ein Schallschutzfensterprogramm eingeführt werden. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens entlang der betrachteten Kartierungsstrecken in den drei Stadtteilen wird in diesen Bereichen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z.B.Geschwindigkeitsbeschränkungen) abgesehen.

Maßnahmenplanung Lautlingen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
M	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Lautlingen	M1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden
N	Straßenverkehrsbelastung durch die - Bundesstraße. B463 Ebingertal- und Laufener Str.	N1	Temporäre, nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung (22:00 – 6:00 Uhr) für alle Fahrzeugarten auf 30 km/ h im Bereich der benannten Straßenabschnitte. Die Geschwindigkeitsbegrenzung kann mit Inbetrieb-nahme der Ortsumfahrung Lautlingen aufgehoben werden

Im Stadtteil Lautlingen ist eine Umgehungsstraße geplant, die südlich des Siedlungsbereichs verlaufen wird. Mit dem Bau der Umgehungsstraße kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung in Lautlingen. Bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße soll temporär, nachts eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der OD Lautlingen eingeführt werden, um die extremen Lärmbelastungen zu reduzieren. Weiterhin soll ein Schallschutzfensterprogramm eingeführt werden. Entlang der Bundesstraße B463 soll bei einem anstehenden Belagswechsel die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags geprüft werden (vgl. Maßnahme P1).

Maßnahmenplanung Laufen

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
O	Straßenverkehrsbelastung entlang aller Kartierungsstrecken im Stadtteil Laufen	O1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude an denen die Lärmsanierungswerte (67/65 dB(A) tags und 57/55 dB(A) nachts) erreicht werden
P	Straßenverkehrsbelastung durch die Bundesstraße B463	P1	Bei anstehendem Belagswechsel soll die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags geprüft werden.

Im Stadtteil Laufen soll ebenfalls ein Schallschutzfensterprogramm aufgestellt werden.
Entlang der Bundesstraße B463 soll bei einem anstehenden Belagswechsel die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags geprüft werden (vgl. Maßnahme P1).

Wirkung der Maßnahmen entsprechend der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen nach §5 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzverordnung

Abnahme der Personen mit hoher Belastung, Verteilung auf geringere Lärmwerte.

Maßnahmenwirkung in Ebingen:

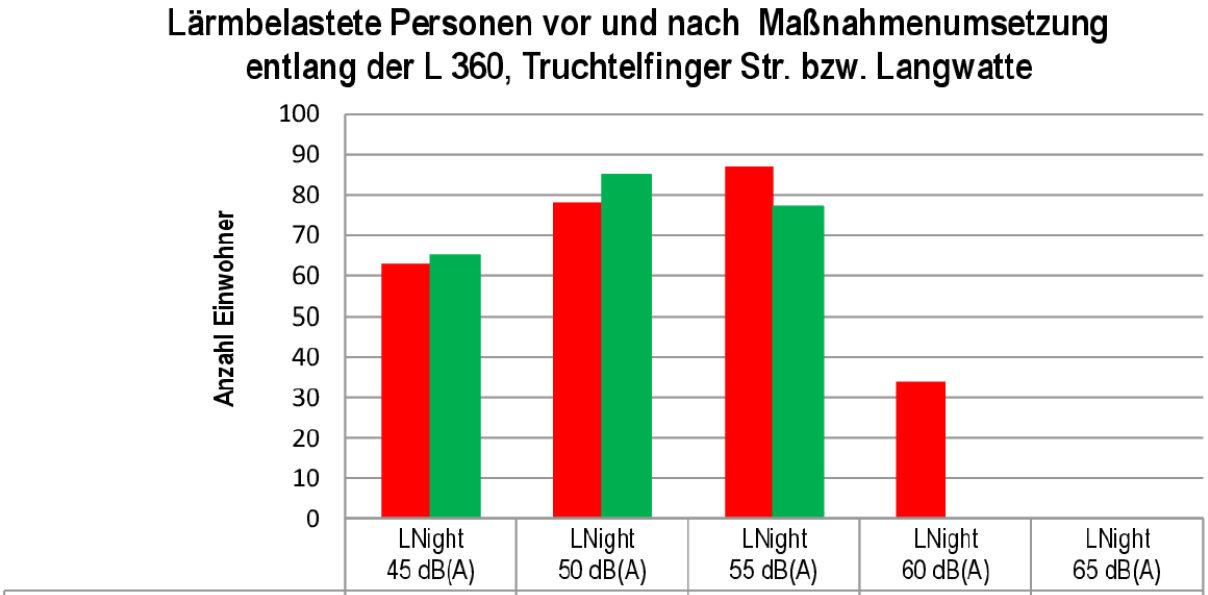

	LNight 45 dB(A)	LNight 50 dB(A)	LNight 55 dB(A)	LNight 60 dB(A)	LNight 65 dB(A)
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner vor Maßnahmenumsetzung	63	78	87	34	0
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner nach Maßnahmenumsetzung	65	85	77	0	0

Lärmbelastete Personen vor und nach Maßnahmenumsetzung in der Schillerstr.

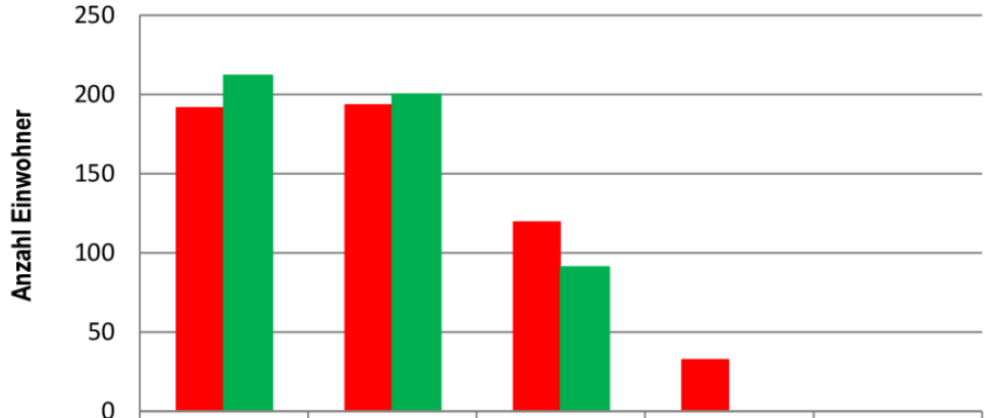

	LNight 45 dB(A)	LNight 50 dB(A)	LNight 55 dB(A)	LNight 60 dB(A)	LNight 65 dB(A)
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner vor Maßnahmenumsetzung	192	194	120	33	0
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner nach Maßnahmenumsetzung	212	200	91	0	0

Maßnahmenwirkung in Truchtelfingen:

Lärmbelastete Personen vor und nach Maßnahmenumsetzung in der Landesstraße L360, Konrad-Adenauer-Str.

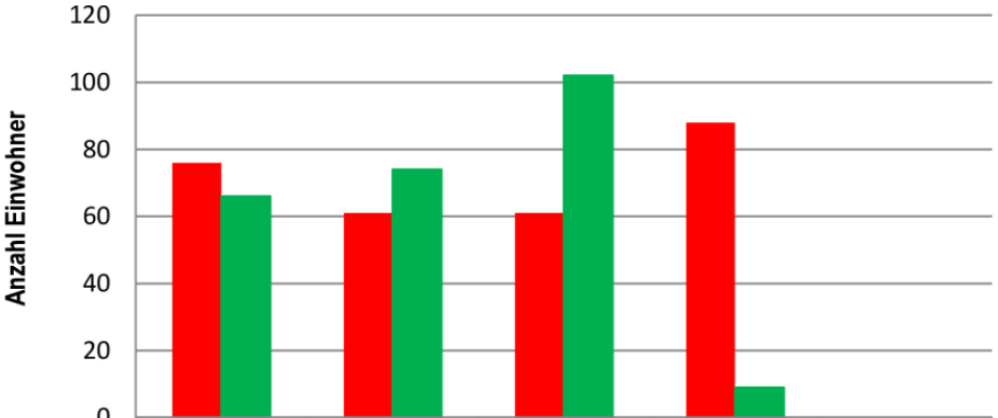

	LNight 45 dB(A)	LNight 50 dB(A)	LNight 55 dB(A)	LNight 60 dB(A)	LNight 65 dB(A)
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner vor Maßnahmenumsetzung	76	61	61	88	0
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner nach Maßnahmenumsetzung	66	74	102	9	0

Maßnahmenwirkung in Tailfingen:

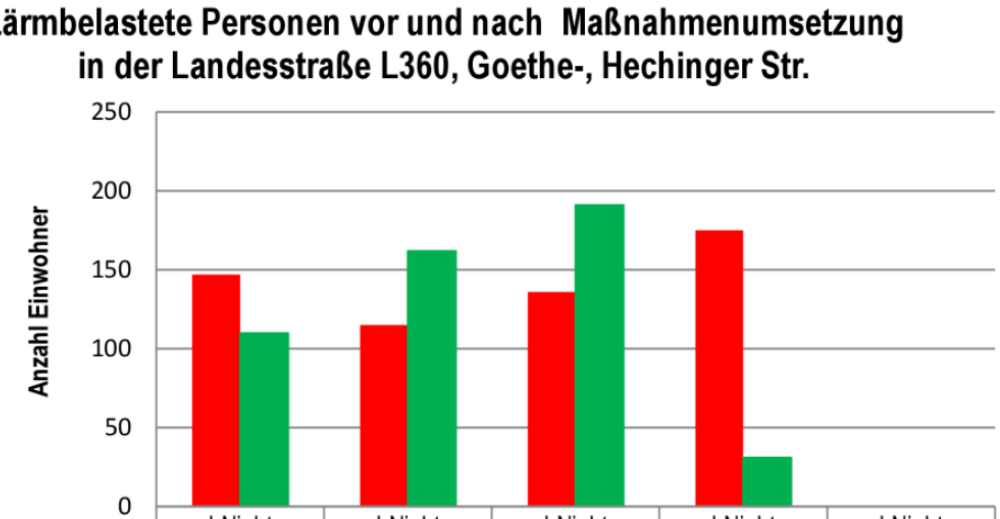

	LNight 45 dB(A)	LNight 50 dB(A)	LNight 55 dB(A)	LNight 60 dB(A)	LNight 65 dB(A)
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner vor Maßnahmenumsetzung	147	115	136	175	0
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner nach Maßnahmenumsetzung	110	162	191	31	0

Maßnahmenwirkung in entlang der B463: Laufen; Lautlingen; Ebingen

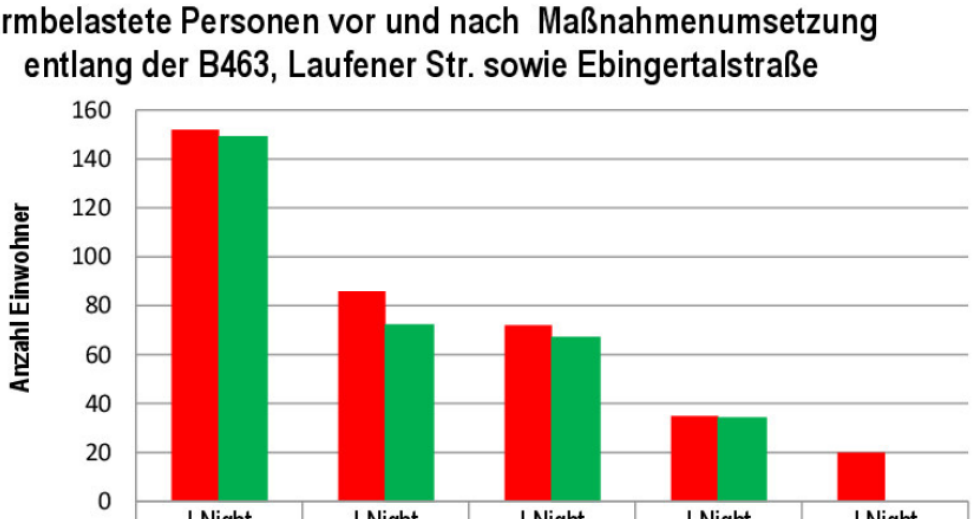

	LNight 45 dB(A)	LNight 50 dB(A)	LNight 55 dB(A)	LNight 60 dB(A)	LNight 65 dB(A)
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner vor Maßnahmenumsetzung	152	86	72	35	20
Geschätzte Anzahl betroffener Einwohner nach Maßnahmenumsetzung	149	72	67	34	0

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann nicht allein durch die kommunale

Lärmminderungsplanung der Stadt Albstadt geprüft und geplant werden. Die Fortsetzung der Planungen erfordert vor allem den Dialog mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden und Planungsträgern, damit die Konditionen für eine Umsetzbarkeit sowie Reihenfolge, Ausmaß und zeitlicher Ablauf von Maßnahmen (Prioritätensetzung) diskutiert werden können. Hierbei dürften vor allem Aspekte der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen.

Fortschreibung Lärmaktionsplan 2017

2017 beginnt die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans. An allen Hauptverkehrsstraßen (B436; L360) wird wieder eine Lärmkartierung durch die LUBW vorgenommen, die ein Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag oder mehr aufweisen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Albstadt verpflichtet ist einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Stadt Albstadt sollte den Lärmaktionsplan daher so schnell wie möglich abschließen.